

Bericht

über die Beratungen der Fachgruppe Recht

anlässlich des Arbeitstreffens der Programmbeauftragten und Experten

am 12. Juni 2019 (14:45-15:40 Uhr, 16:15-17:45 Uhr) in Hamburg

Wie bereits in den vergangenen Jahren dienten die Beratungen der Fachgruppe Recht auch 2019 vor allem dem Zweck, sich über Erfahrungen auszutauschen und den deutsch-französischen Jura-Studiengängen gemeinsame Schwierigkeiten zu erörtern. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Stellungnahmen und Anregungen der Studierendenvertreter.

1. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Vorstellung der Tagesordnung wurde auf Anregung der Studierendenvertreter erneut die Problematik unterschiedlicher Notenumrechnungstabellen diskutiert. Für diskussionsbedürftig hielten sie insbesondere die Divergenzen, die durch die Umrechnung im Vergleich zu besseren Noten in anderen Schwerpunktbereichen entstehen; dadurch könne die Attraktivität der deutsch-französischen Studiengänge beeinträchtigt werden.

In der Diskussion wurden einerseits die Eigenheiten der einzelnen Studiengänge und der Notengebung sowie die Abstimmung mit anderen Partnern betont. Diese jeweiligen Besonderheiten, auch etwa der Studien- und Schwerpunktbereichsordnungen in Bezug auf die anrechenbaren Leistungen, sollten unterschiedliche Gewichtungen bei der Notenumrechnung auffangen. Andererseits wurde auf den bereits im Jahr 2007 in Dresden gefassten Beschluss zu den gemeinsamen Eckpunkten der Notenumrechnungstabellen verwiesen. Diese Eckpunkte bestehen darin,

- dass die französische Note „10 von 20 Punkten“ der deutschen Note „ausreichend – 4 Punkte“ entspricht, also die Bestehensgrenze einheitlich festgelegt wird, und
- dass die Umrechnungstabellen symmetrisch sind, also die Umrechnungen von französischen Noten in deutsche Noten mit denselben Werten erfolgen wie umgekehrt.

Im Wesentlichen wurde darüber Einigkeit erzielt, diese Eckpunkte einzubeziehen; die Kolleginnen und Kollegen der Humboldt-Universität Berlin berichteten, dass ihre Umrechnungstabellen gerade geändert würden. Einig war man sich auch, dass die Ausdifferenzierung in den oberen Notenbereichen nicht vollkommen einheitlich erfolgen kann und Raum für die Berücksichtigung der o.a. Besonderheiten der einzelnen Studiengänge bleiben soll.

2. Nach der Kaffeepause stellten Prof. *David Capitant* und *Françoise Breithaupt* das Programm „Deutsch-Französische Rechtswissenschaften Köln – Paris I“ vor. Dieses Programm feiert inzwischen sein dreißigjähriges Bestehen. Eine gemeinsame Gruppe von je 30 deutschen und französischen Studierenden studiert zunächst zwei Jahre deutsches Recht und erhält eine Einführung in das französische Recht an der Universität zu Köln. Die weiteren beiden Jahre dieses insgesamt auf vier Studienjahre angelegten Programms studiert die deutsch-französische Gruppe französisches Recht an der Ecole de droit de la Sorbonne. Praktika und Englischunterricht sind integriert. Als Abschlüsse erhalten die erfolgreichen Studierenden einen Bachelor of Laws (LL. B.) von der Universität zu Köln sowie eine Licence en droit (droits français et allemand) und eine Maîtrise en droit (droits français et allemand) (M1) der Universität Paris I. Die Nachfrage nach diesem Programm ist mit etwa 350 bis 400 Bewerbungen sehr hoch, und inzwischen gibt es rund 1.500 Alumni. Groß geschrieben werden die Betreuung der Studierenden (Mentoring) und die Verknüpfungen mit dem Schwerpunktbereich sowie der Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung auf der deutschen Seite und mit verschiedenen Master 2-Programmen (z.B. droit des affaires, droit européen, droit social, droit public, droit international oder M 2 Juriste international) auf der französischen Seite.

3. Im Anschluss stellte M. *Xavier Volmérange* (Université de Rennes 1) die „Université Numérique Juridique Francophone“ (UNJF) vor. Dabei handelt es sich um ein Internet-Lehrangebot, das ursprünglich in Toulouse – Albi entwickelt wurde und Fernstudien ermöglichen oder unterstützen soll. Die einzelnen Lehreinheiten unterliegen einer Qualitätskontrolle und werden regelmäßig aktualisiert. Inhaltliche Kurse werden durch methodologische ergänzt. Universitäten, die Mitglieder der UNJF sind, können ihren Studierenden die Programme zur Verfügung stellen. Zur Illustration stellte M. *Vomérange* einige Lehreinheiten vor.

Die Mitglieder der Fachgruppe bewerteten dieses Lehrangebot als eine interessante Ergänzung deutsch-französischer Jura-Studiengänge, insbesondere auch für Studierende vor dem Wechsel in das Partnerland. Angeregt wurde, ob die DFH eine Mitgliedschaft in der UNJF anstreben könne, damit die Studierenden, aber auch die Lehrenden der DFH-Studiengänge von diesem interessanten Lehrangebot profitieren können.

4. Angesprochen wurde daraufhin die Problematik der Rekrutierung der Studierenden in Frankreich durch *ParcourSup*. Betont wurde, dass es den deutsch-französischen Studiengängen möglich sein muss, speziell an solchen binationalen Programmen interessierte Studierende aufmerksam machen und nach einem Auswahlverfahren rekrutieren zu können (sog. „*parcours sélectifs*“). Die Problematik wurde später im Plenum noch ausführlicher angesprochen.

5. Kurz wurde in diesem Zusammenhang noch auf Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Studierenden-Akquise eingegangen. Das Angebot von Educ'ARTE wurde angesprochen.

6. Ebenfalls kurz angesprochen wurde auf Anregung von Frau Prof. *Adelheid Puttler* ein Problem der Rückzahlung von Infrastrukturmitteln an die DFH. Sie bat um die Information, ob auch andere Kolleginnen und Kollegen in ihren Universitäten Schwierigkeiten mit der termingerechten Buchung von Rechnungen haben, aufgrund derer Rückzahlungen an die DFH erfolgen müssen.

7. Die Tagesordnungspunkte „3. Juristische Doktorandenkollegs“ und „7. Darstellung der Jura-Studiengänge auf den Internetseiten der DFH“ wurden auf die nächste Fachgruppensitzung verschoben.

20. September 2019

Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*
Julien Walther